

Vorlage Nr.: V-Neu0001/19

Datum: 12. FEB. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt

hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-001/19)

Benennung der fußläufigen Verbindung zwischen Böhmischer Straße und Louisestraße auf den Namen "Friederike-Beier-Weg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 300 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019/20 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

SBR-Mittel Neustadt

Produkt:

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.11

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwen-

dungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Neustadt die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Neustadt sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

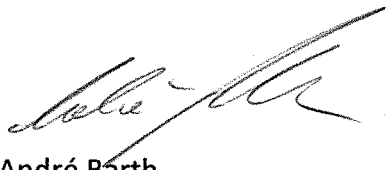
Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Neustadt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Für 2019 stehen dem Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Haushaltsplan 508.750 Euro noch zur freien Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt zum Förderantrag Nr. Neu-001/19 und Begründung

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
 lfd. Nr: Neu-001/19

Antragsteller

Sabine Förster

Projektbezeichnung

Benennung eines öffentlichen Weges

Durchführungszeitraum

02/03 2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	ca. 1000 €
Projekteinnahmen	0 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0 €
Drittmittel	700 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	300 €
sonst. Förderung LHD	0 €
weiter (Bund, Land ...)	0 €
Fördervorschlag StBA	300 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Benennung der fußläufigen Verbindung zwischen Böhmischer Straße und Louisenstraße auf den Namen „Friederike-Beier-Weg“

Frau Beier war seit Vorwendezeiten in der Äußeren Neustadt u. a. als Gründungsmitglied der Bürgerinitiative IG Äußere Neustadt e.V.; Mitglied im Lenkungsausschuss bei der Rekonstruktion des Nordbades und in der sog. Schwafelrunde; Gründerin und Ideengeberin des Wohnprojektes Amselhof WEG etc. aktiv. Der Stadtteil und seine Bewohner profitieren in vielerlei Hinsicht von ihrem unermüdlichen jahrelangen Einsatz. In Zusammenarbeit mit dem Stadtbezirksamt Neustadt, in Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt sowie der Unterstützung von STESAD und Bäder GmbH, welche Eigentümer der betreffenden Grundstücke sind, ist eine entsprechende Beschilderung vorgesehen (Tafel mit Vita und Straßenschilder).

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig. Der Bezug zum Stadtteil ist gegeben, da der zu benennende Weg in der Äußeren Neustadt liegt. Die Namensgeberin war während Ihrer Wirkungszeit in der Äußeren Neustadt sehr aktiv und hat sich mit großem Engagement für ihren Stadtteil eingesetzt. Der Gegenstand der Förderung ist nach Pkt. 2 (1) Nr. c der StB-Förderrichtlinie förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StB-Förderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Sowohl die beteiligten Fachämter als auch der Eigentümer sind bei der Planung einbezogen und haben ihr Einverständnis erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen privaten Weg handelt, der öffentlich zugänglich gemacht wird. Es handelt sich dabei nicht um eine öffentliche Straßenbenennung.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 15.01.2019 noch 508.750 Euro zur Verfügung.

Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, der Antragstellerin eine Zuwendung in Höhe von 300 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Benennung eines öffentlichen Weges
lfd.-Nr.:	Neu-001/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. c

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	ja (Spenden)

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht erforderlich
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Kofinanzierung durch Spenden
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	vorbehaltlich Freigabe DHH
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	k. A.
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	nein
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Haushaltsmittel des SBR Neustadt zum Stand der Beantragung am 15.01.2019:

Verfügbares Budget SBR:	508.750 Euro
beantragte Mittel:	300 Euro



Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirkes Neustadt
Herrn André Barth

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB1) 30.11-9/25276-19
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: (03 51) 4 88 95 31
Sitz: Grunaer Straße 2
Raum: W/002
E-Mail: Rechtsamt@Dresden.de

Datum: 07. Februar 2019

Stellungnahme zur Vorlage V-Neu0001/19

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt

hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-001/19)

Benennung der fußläufigen Verbindung zwischen Böhmischer Straße und Louisenstraße auf den Namen „Friedrike-Beier-Weg“

Sehr geehrter Herr Barth,

der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht nimmt die Vorlage mit den nachfolgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

Zum Beschlussvorschlag – Ziffer 1

Der Stadtbezirksbeirat „bestätigt“ die Förderung nicht nur, vielmehr „entscheidet“ er über die Förderung (vgl. Punkt 6 Abs. 1 der Stadtbezirksförderrichtlinie). Die begriffliche Anpassung wird empfohlen.

Zum Prüfungsumfang

Die Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens sowie die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Förderverfahrens obliegt dem Stadtbezirksamt. Die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung einschließlich der erforderlichen Ermessensentscheidungen hat der Stadtbezirksbeirat zu treffen. Die rechtliche Prüfung der Vorlage im Rahmen des Geschäftsbereichsumlaufs soll – entsprechend der vorangegangenen Abstimmungen mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit (GB 3) – grundsätzlich in GB 3 erfolgen. Die Ämter des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht stehen weiterhin bei Fragen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad bzw. grundlegender Bedeutung im Einzelfall gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Stadtbezirksamt Neustadt
GZ: 91 Neu/00 00 11
Bearbeiter: Frau Knetsch
Telefon: (03 51) 4 88 66 22
Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3
E-Mail: lknettsch@dresden.de

Datum: 11.02.2018

Auswertung Geschäftsbereichsumlauf zur Vorlage V-Neu0001/19

Anzahl der

- Zustimmungen: 2
- Kenntnisnahmen: 4
- keine Zustimmung: keine
- keine Rückmeldung: 0
- Stellungnahmen/Realisierungstexte: 1 (GB 1)

GB/Amt	Stellungnahme/Realisierungstext	berücksichtigt ja/nein	Abwägung
GB 1 / Amt 20	Der Stadtbezirksbeirat „bestätigt“ die Förderung nicht nur, vielmehr „entscheidet“ er über die Förderung. Die begriffliche Anpassung wird empfohlen	ja	Der Stellungnahme wird gefolgt. Eine Anpassung des Beschlussvorschlages wurde vorgenommen